Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 321/2014

Sitzung vom 17. Dezember 2014

1346. Anfrage (Service-Kundenorientierung im kantonalen Strassenverkehrsamt)

Die Kantonsräte Martin Farner, Oberstammheim, Jürg Sulser, Otelfingen, und Peter Uhlmann, Dinhard, haben am 24. November 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Von diversen Logistikunternehmern und Nutzfahrzeugunternehmen werden Mängel bei den Kontrollen / beim Vorführen von Fahrzeugen im Kanton Zürich aufgezeigt.

In den benachbarten Kantonen werden die Dispositionen und Reservationen für Fahrzeuge flexibler und kundenfreundlicher gestaltet. Grössere Unternehmen haben eine fixe Tageszuteilung und können so ihre Disposition zusammen mit dem STVA kontrollierter planen.

Viele Lastwagen sind vom Kanton Zürich weg und in den umliegenden Kantonen immatrikuliert worden. Bedingt durch diesen Wegfall, besteht wieder genügend Kapazität um mehr Flexibilität bei der Fahrzeugkontrolle zu berücksichtigen. Bei der LARAG zum Beispiel als grossem Mercedes-Nutzfahrzeug-Betrieb, werden alle Lastwagen im Kanton St. Gallen vorgeführt, egal wo der Lastwagen eingelöst wird.

Jeder im Kanton Zürich immatrikulierte Mercedes-Lastwagen, welcher durch die LARAG geliefert wurde, ist im Kanton St. Gallen geprüft worden. Einfachere Disposition durch Fixtermine bzw. Vorreservationen heisst auch ein geringer Stressfaktor für Mitarbeiter STVA und die betroffenen Unternehmen sowie eine qualitativ und quantitativ höhere Leistung für den Kunden und das STVA.

Die im Kanton Zürich entgangenen Einnahmen durch die ausserkantonalen Immatrikulationen (vor allem Nutzfahrzeuge) könnten so teilweise kompensiert werden. In den Bezirken Andelfingen und Winterthur sind überdurchschnittlich viele Lastwagen mit fremden Kontrollschildern unterwegs, also entsteht durch den Wegfall dieser Fahrzeuge wieder vermehrt Kapazität, die jährlichen Kontrollen der verbleibenden Fahrzeuge flexibler zu gestalten, dass nicht noch weitere Fahrzeuge in benachbarten Kantonen eingelöst und anschliessend zur Kontrolle aufgeboten werden. Gemäss Recherchen sind die MFK-Gebühren zum Beispiel im Kanton Zürich praktisch 100% höher als etwa im Kanton Schaffhausen.

Durch die betrieblichen Absenzen der Fahrzeuge sowie die grossen Aufwendungen für die Bereitstellung entstehen grössere Unkosten.

Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Kundenfreundlichkeit des kantonalen Strassenverkehrsamtes in Bezug auf die flexiblen Vorführzeiten / Reservation für Nutzfahrzeuge im Kanton Zürich?
2. Gibt es Umfragen zur Kundenzufriedenheit bei Nutzfahrzeugunternehmen über den Service bei den Strassenverkehrsämtern?
3. Gibt es Benchmarkzahlen im Vergleich zur Leistungsfähigkeit / Wirtschaftlichkeit bei den MFK-Kontrollen mit den Nachbarkantonen?
4. Gibt es eine Möglichkeit, bei Neufahrzeugen grössere Abstände / Intervalle einzuführen (z. B. alle 2 Jahre in den ersten 4 Betriebsjahren)?
5. Wie sehen Sie die grossen Vorführkosten im Kanton Zürich (Gebühren) im Vergleich mit den Nachbarkantonen aus?
6. Wäre eine Prüfungen der Nutzfahrzeuge vor Ort, durch Experten des STVA = wie bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder blauer/brauner Nummer prüfenswert?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Martin Farner, Oberstammheim, Jürg Sulser, Otelfingen, und Peter Uhlmann, Dinhard, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

In der Begründung der Anfrage wird fälschlicherweise davon ausgegangen, dass es in der jüngeren Vergangenheit grosse Abwanderungen von Lastwagen aus dem Kanton Zürich insbesondere in die Nachbarkantone gegeben habe. Die Bestandeszahlen der letzten fünf Jahre zeigen aber auf, dass die Veränderungen der Lastwagenbestände im Kanton Zürich und in den Nachbarkantonen nur bescheiden waren und kaum aussagekräftig für einen klaren Trend sind. So haben auch in den Nachbarkantonen die Bestände sowohl ab- wie auch zugenommen.

	Lastwagenbestände am 30. September*							
	CH	ZH	AG	SG	SH	SZ	TG	ZG
2010	41 305	5 160	3 624	2 868	532	1 010	1 918	543
2011	41 816	5 189	3 689	2 885	554	1 032	1 711	531
2012	42 247	5 232	3 694	2 868	546	1 050	1 791	522
2013	42 467	5 203	3 682	2 886	548	1 060	1 770	518
2014	42 440	5 117	3 709	2 897	575	997	1 788	520

* Zahlen durch die Vereinigung der Strassenverkehrsämter erhoben

Zwischen der ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband), Sektion Zürich, und dem Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich finden regelmässige Treffen statt. Seitens der ASTAG Sektion Zürich wird dem Strassenverkehrsamt ein sehr guter und effizienter Kundendienst bei den Lastwagenprüfungen anerkannt, der u. a. schon seit jeher darin besteht, dass für die Fahrzeugprüfungen die Vereinbarung von Wunschterminen innerhalb der bundesrechtlichen Vorgaben mit dem Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich möglich ist. Die Beurteilung durch diesen Fachverband, der den grossen Teil der Lastwagenunternehmen im Kanton Zürich vertritt, ist ein wichtiger Gradmesser für die Qualität der Dienstleistungen eines Strassenverkehrsamtes im Rahmen der Lastwagenprüfungen. Zu erwähnen ist auch, dass beim Strassenverkehrsamt gemessen an über 300 000 Fahrzeugprüfungen pro Jahr nur sehr wenige Reklamationen – auch betreffend Lastwagenprüfungen – eingehen. Interkantonale Umfragen zur Kundenzufriedenheit betreffend Nutzfahrzeugprüfungen gibt es nicht.

Lastwagen werden nicht ausschliesslich im Kanton, in dem sie zugelassen sind, zu den jährlichen amtlichen, periodischen Nachprüfungen vorgeführt. Ein Teil der Lastwagen wird auch in Nachbarkantonen geprüft. Gründe dafür sind z. B. der jeweilige Ort des Lastwageneinsatzes oder der Standort der Wartungsgarage zum Zeitpunkt der Vorführung. Von den Lastwagenunternehmen wird nicht zuletzt wegen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und des Verlusts an Einsatzzeit ein möglichst kurzer Weg zum Vorführungsort angestrebt. Diese interkantonalen Verschiebungen des Vorführungsortes zur Verkürzung der Anfahrtswege werden durch den Bund und die kantonalen Strassenverkehrsämter begrüsst und möglichst einfach zugelassen. So werden folgerichtig nicht nur Lastwagen mit ZH-Kontrollschildern in anderen Kantonen, sondern auch Lastwagen mit Kontrollschildern anderer Kantone im Kanton Zürich vorgeführt. Um den Lastwagen im Kanton Zürich die Anfahrtswege zu verkürzen, wurden durch das Strassenverkehrsamt in den letzten Jahren zudem die zusätzlichen Prüfungsstandorte Hinwil und Bülach geschaffen, die je über eine Lastwagenprüfbahn verfügen. Der Auslastungsgrad aller Prüfeinrichtungen des Strassenverkehrsamtes liegt regelmässig deutlich über 97%.

Zu Frage 3:

Es bestehen keine Benchmarkzahlen betreffend Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit bei den Fahrzeugprüfungen mit den Nachbarkantonen. Es kann aber festgehalten werden, dass beim Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich die Fahrzeugprüfungen nach ISO 9001/2008 zertifiziert und nach ISO/ICE 17020 akkreditiert sind und somit diese Arbeitsprozesse laufend von externen unabhängigen Stellen überprüft werden. Diese Audits bestätigten stets eine effiziente und einwandfreie Arbeit.

Zu Frage 4:

Die Intervalle für die amtlichen, periodischen Nachprüfungen der Strassenfahrzeuge werden ausschliesslich durch das Bundesrecht festgelegt. Art. 33 Abs. 2 Bst. a Ziff. 4 der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) schreibt zwingend die jährliche Nachprüfung von Lastwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h vor. Für eine Verlängerung der Prüfungsintervalle bei einem Teil der Lastwagen wäre somit eine Änderung dieser bundesrechtlichen Bestimmung erforderlich. Im März 2010 lehnte der Ständerat als Zweitrat eine Anpassung der Prüfintervalle für Lastwagen ab (Motion 07.3463).

Zu Frage 5:

Die nachstehende Gebührenübersicht zeigt, dass im Kanton Zürich die Gebühren bei den Lastwagenprüfungen teilweise tiefer, teilweise höher als in den Nachbarkantonen sind.

	Prüfungsgebühren für Lastwagen (LW) ohne/mit Anhänger (Anh) (in Franken)				
Kanton	LW 18 t	LW 26 t	LW 18 t + Anh 18 t	LW 26 t + Anh 18 t	LW 32 t
ZH	140	196	252	308	196
AG	125	125	250	250	187.50
SG	160	160	267	267	213
SH	135	135	225	225	135
SZ	130	162.50	227.50	260	162.50
TG	160	180	270	290	200
ZG	160	160	288	288	192

Zu Frage 6:

Das Strassenverkehrsamt bietet heute im Kanton Zürich fünf regional verteilte eigene Standorte für Fahrzeugprüfungen an, wobei an vier Orten auch Lastwagen geprüft werden. Zudem betreibt der TCS für Personenwagen noch einen delegierten Prüfungsstandort in Volketswil. Weiter prüft das Strassenverkehrsamt mit eigenen Verkehrsexperten in fünf grossen Unternehmen, welche die erforderlichen Prüfungsvorrichtungen und ein genügendes Prüfungsvolumen aufweisen, vor Ort die Lastwagen, u. a. auch bei der in der Begründung der Anfrage angeführten LARAG (Betrieb Rümlang).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi